

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0338
2 - Dezernat II			Datum: 12.08.2022
Bearb.:	Schmieder, Katrin	Tel.:-162	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.09.2022	Anhörung

Energiesparen in den Schulen und Sportstätten

Sachverhalt:

Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 und in dessen Folge die Wirtschaftssanktionen der westlichen Länder gegen Russland, ist die bisher als sicher geltende Versorgung Deutschland mit Erdgas für die Wärme-, aber auch Stromerzeugung für den kommenden Winter 2022/23 gefährdet.

Erdgas zählt neben Mineralöl und Kohle zu den wichtigsten Energieträgern für den deutschen Energieverbrauch und wird hierzulande vor allem für die Wärmeversorgung genutzt. Am gesamten Energieverbrauch in Deutschland betrug der Anteil von Erdgas in 2021 rund 27%.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat auf Grund der Entwicklung bereits am 30. März die **Frühwarnstufe** für den so genannten "Notfallplan Gas" ausgerufen. Demnach treten nun erste Vorsorgemaßnahmen in Kraft. Gasversorger und Betreiber der Leitungen werden etwa verpflichtet, regelmäßig die Lage einzuschätzen. Am 23.06.2022 hat das Bundeswirtschaftsministerium sogar die **Alarmstufe** des Notfallplans ausgerufen, da die Lage angespannt ist und eine Verschlechterung der Situation nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch wenn die Versorgungssicherheit in Deutschland derzeit weiter gewährleistet, werden die russischen Gaslieferungen (aktuell 20% der Maximalleistung von North Stream 1) nicht ausreichen, um über den gesamten Winter 2022/23 die Versorgung zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind mit dem Inkrafttreten der Alarmstufe alle Verbraucher*innen (Industrie, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte) aufgefordert Maßnahmen zur Energieeinsparung zu prüfen bzw. umzusetzen. Ziel ist aktuell 15 % des Gasverbrauchs einzusparen.

Mit den Schulen und Sportstätten befinden sich ein erheblicher Teil der Liegenschaften der Stadt Norderstedt im Verantwortungsbereich des Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätte und des Ausschusses für Schule und Sport.

Um auf die aktuelle Energie-Krise zu reagieren, hat die Verwaltung zusammen mit den Stadtwerken die folgenden Maßnahmen bereits in die Wege geleitet:

- Einführung eines Monitorings der Raumtemperatur in Schulen und Sportstätten (stichprobenartig) und bei Bedarf Anpassung der Programmierung (z.B. hinsichtlich der Nachtabsenkung) bzw. Nachsteuerung der max. Raumtemperatur durch Anpassung der Vor-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

laufftemperatur. Die Prüfung erfolgt objektbezogen in Abhängigkeit von der schulischen und außerschulischen Nutzung.

- Fensterwartung: Kontrolle der korrekten Schließung der Fenster und ggf. Erneuerung der Dichtungen
- Kontinuierlicher Ausbau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden im Zuge von Dachsanierungen (bereits geplant z.B. für die Sporthalle der OGGs Glashütte)
- Prüfung von nicht notwendigen Stand-By Geräten mit dem Ziel der Abschaltung und Prüfung des Einsatzes von Bewegungsmeldern bei Licht.
- Prüfung, ob und in welchen Bereichen der Schulen durch die dauerhafte Abstellung des Warmwassers Einsparungen erzielt werden können. Auch dies erfolgt objektbezogen, so müssen z.B. Mensen weiterhin mit Warmwasser versorgt werden.
- Durch das seit 1997 laufende Projekt „Energiesparen an Schulen“ konnten in den Norderstedter Schulen bereits umfangreiche Einsparungen vorgenommen werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob in der aktuellen Krise eine weitere Sensibilisierung (z.B. durch Aushänge zum Thema „Stromsparen“ in den Schulen und Sportstätten) in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt erfolgen kann. Bereits erfolgreich umgesetzte Maßnahmen werden im Sinne des Best Practice noch einmal kommuniziert.
- Einbindung der Sportvereine, insb. die Vereine mit selbst betriebenen Sportstätten. Ziel hier: Sensibilisierung für Einsparpotentiale, Energieberatung, Erstellen von Maßnahmenplänen und Best Practice.
- Sensibilisierung aller Nutzer*innen

Sollte sich die Situation auf nationaler Ebene weiter verschärfen und die Maßnahmen der Frühwarn- oder der Alarmstufe nicht ausreichen oder eine dauerhafte Verschlechterung der Versorgungssituation eintreten, kann die Bundesregierung per Verordnung die **Notfallstufe** ausrufen. In diesem Fall liegt eine "außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage", vor. Mit diesem Schritt kann die Bundesregierung im Rahmen des Energiesicherungsgesetzes schnell umfangreiche Verordnungen zum Einsatz, zur Verteilung, zum Transport und zur Einsparung von Energie erlassen.

Für den Fall, dass eine solch kritische Situation eintreten könnte, prüft die Verwaltung aktuell die mögliche Umsetzung der folgenden einschneidenden Maßnahmen zur sofortigen Einsparung von Energie:

- Abstellung von Warmwasser in den städtischen Sporthallen/Sportstätten, so dass – ähnlich wie bei Corona – die Duschen nur noch eingeschränkt mit kaltem Wasser nutzbar sind.
Grundsätzlich wäre diese Maßnahme in Abstimmung mit den Sportvereinen auch in den vier übertragenen Sportanlagen und in den vereinseigenen Sportstätten umzusetzen. Hygienestandards blieben selbstverständlich eingehalten, die Machbarkeit bei an den Versorgungskreis angebundene Nutzer*innen (z.B. Vereinsgastronomie) werden berücksichtigt
- In gut zu lüftenden Unterrichtsräumen: Abschaltung der mobilen Lüftungsanlagen
- Unter Einbindung der Nutzer*innen: Schließung des Lehrschwimmbeckens Friedrichsgabe, welches auf Grund der veralteten Technik in besonders hohem Maß

Energie verbraucht.

Auf Grund der aktuellen Lage die Notwendigkeit des Energieeinsparens allgemeiner Konsens ist, haben sich auch nationale Akteure dem Thema angenommen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), als Dachorganisation des deutschen Sports, hat für den Bereich der Sportstätten und Schwimmbäder „Empfehlungen zur Energiereduktion für Sportvereine“ herausgegeben, die als Anlage beigefügt sind.

Da aktuell auf Bundesebene die Frage der Priorisierung der verfügbaren Ressourcen im Falle einer Mangellage noch diskutiert wird, ist die Versorgung der privaten Haushalte insbesondere mit Wärme nicht final geklärt.

Die Verwaltung bereitet sich daher ergänzend darauf vor, im Fall von „kalten Wohnungen“ – sei es durch individuelles häusliches Heizverhalten, auf Grund der steigenden Energiepreise und Energieeinsparapelle, aber auch durch Versorgungsengpässe – insbesondere die Schulen im Anschluss an den Unterricht gezielt für den Aufenthalt am Nachmittag anzubieten. Das gilt auch für andere kommunale Einrichtungen (z.B. Büchereien oder Jugendhäuser). Mit pragmatischen Lösungen im neuen Sinne eines „Hotspots“ können so ohnehin beheizte öffentliche Räume speziell für Kinder und Jugendliche, aber allgemein auch anderen Bürgerinnen und Bürgern angeboten und entsprechend kommuniziert werden.

Anlage:

„Empfehlungen zur Energiereduktion für Sportvereine“ des DOSB